

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

für den Bebauungsplan Nr. 11 "Herrenkamp" – 4. Änderung und Ergänzung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Greven hat in seiner Sitzung am 23.02.2023 gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung die Aufstellung des oben genannten Bebauungsplanes beschlossen.

Hiermit wird bestätigt, dass in dem Verfahren vor der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach Absatz 1 und 2 des § 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) in der derzeit gültigen Fassung verfahren worden ist.

Die Bekanntmachung des Beschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Herrenkamp“ – 4. Änderung und Ergänzung wird angeordnet und hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Beschluss lautet wie folgt:

„I. Beschluss der Aufstellung des Bebauungsplanes

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11. „Herrenkamp“ – 4. Änderung und Ergänzung wird beschlossen. Die Abgrenzung des Geltungsbereichs ist aus dem beigelegten Übersichtsplan ersichtlich. Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.

II. Beschluss der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 BauGB

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit nach Vorschriften des Baugesetzbuches durchzuführen.

III. Beschluss der Beteiligung der Behörden gem. § 4 BauGB

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach den Vorschriften des Baugesetzbuches durchzuführen.

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs ist aus dem zusammen mit dieser Bekanntmachung veröffentlichten Übersichtsplan ersichtlich.

Ziel und Zweck der Planung ist insbesondere die Anpassung des Planungsrechts an die aktuellen gesetzlichen Grundlagen (BauNVO), die Anpassung der Art und der baulichen Nutzung an die bestehende Bebauung sowie die Anpassung der Erschließung an den tatsächlichen Verlauf der Mühlenstraße, sodass die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erweiterung und behutsamen Nachverdichtung in den bereits bebauten Bereichen geschaffen werden.

Bekanntmachung gem. § 13a Absatz 3 BauGB

Der oben genannte Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB findet nicht statt.

Die Öffentlichkeit kann sich daher über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Greven, Rathausstr. 6, 48268 Greven, Fachbereich Stadtentwicklung, unterrichten und sich bis zum 20.03.2023 zur Planung äußern.

Stellungnahmen können schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben, aber auch online unter <https://www.o-sp.de/greven/> oder auch per Email an stadtplanung@stadt-greven.de übermittelt werden.

Die Unterlagen zum Planverfahren können auch auf der Homepage der Stadt Greven unter <https://www.o-sp.de/greven/> sowie über www.bauleitplanung.nrw.de innerhalb des oben angegebenen Zeitraums eingesehen werden.

48268 Greven, den 02.03.2023

gez.

i.V. Cosimo Palomba
Erster Beigeordneter